

Schweizerische Vereinigung für Internationales Recht Société Suisse de Droit International

An die Mitglieder des Vorstandes

VERHAELTNIS VON SVIR UND ILA

I. Einleitung

Der Vorstand der SVIR hat schon verschiedentlich über das Verhältnis zur ILA gesprochen; vertieft hat sich der Vorstand mit der Frage noch nicht befasst. Die Unterzeichneten haben es im Anschluss an die Vorstandssitzung vom 3. Mai 1985 unternommen, Vorschläge auszuarbeiten. Nach eingehender mehrfacher Beratung erstatten sie hiermit Bericht.

II. Ausgangslage

IV. Kriterien

- a) In den Siebzigerjahren sind mehrere Vereinigungen, die sich der wissenschaftlichen Erforschung des internationalen Rechtes widmeten, inaktiv geworden oder formell aufgelöst worden. Das vielleicht Erstaunlichste an diesem an sich betrüblichen Vorgang war, dass dieses Sterben weitgehend unbeachtet geblieben ist und die Mitglieder der betroffenen Vereinigungen sich dagegen nicht zur Wehr gesetzt haben. Die Vermutung liegt nahe, dafür sei der

c) Vereinfachung der Administration.

V. Schl selbe Umstand verantwortlich, der auch für das Verschwinden der Vereinigungen ursächlich war: das mangelnde Interesse der Mitglieder.

- b) Ueber die Weiterführung der SVIR ist angesichts ihres blühenden Lebens nicht zu sprechen. Dagegen war zu prüfen, ob die Schweiz neben der SVIR auch eine eigenständige ILA-Schweizer Gruppe als selbständige juristische Person benötigt resp. zu tragen vermag.

III. Modelle

Die Unterzeichneten haben eine Vielzahl von Modellen zwischen den Extremvarianten der Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes und der Aufhebung der ILA-Schweizer Gruppe geprüft.

IV. Kriterien

Wir sind zum Ergebnis gelangt, dass beim Entscheid über die weitere Gestaltung vor allem folgende Faktoren relevant sind:

- a) Anschluss an die internationalen Tätigkeiten der ILA. Ueber den Antrag sollte - wenn nicht vorher auf dem Zirkularweg entschieden wird - an der Mitgliederversammlung der SVIR und mit der Herbsttagung die Mitgliederversammlung der ILA statt.
- b) Traditionelle und emotionale Verbindungen.
- c) Vereinfachung der Administration.

V. Schlussfolgerungen

Wir sind überzeugt, den genannten Kriterien insgesamt am ehesten durch folgende Lösung gerecht werden zu können:

Basel/Bern/Zürich, den 20. Mai 1988

1. Die ILA-Schweizer Gruppe bleibt als selbständige juristische Person bestehen.
2. Anzustreben ist, dass alle Mitglieder der ILA-Schweizer Gruppe auch SVIR-Mitglieder sind.
3. Die Vorstandsmitglieder der ILA-Schweizer Gruppe sollten stets auch dem Vorstand der SVIR angehören.
4. Die beiden jährlichen Veranstaltungen werden in Zukunft gemeinsam als Tagungen für internationales Recht durchgeführt.
5. Die Kosten solcher Tagungen werden von SVIR und ILA im Verhältnis 2:1 getragen.
6. Ab 1990 findet jeweilen mit der Frühjahrstagung die Mitgliederversammlung der SVIR und mit der Herbsttagung die Mitgliederversammlung der ILA statt (aus organisatorischen Gründen finden 1988 beide im Frühling, 1989 beide im Herbst statt).

In diesem Sinne stellen die Unterzeichneten dem Vorstand der SVIR Antrag. Ueber den Antrag sollte - wenn nicht vorher auf dem Zirkularweg entschieden wird - an der Vorstandssitzung vom 5. November 1988 Beschluss gefasst werden.

Schweizerische Vereinigung für Internationales Recht
Société Suisse de Droit International

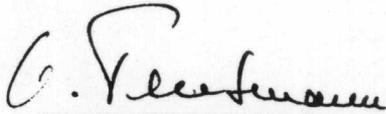
Gleichlautend wird dem Vorstand der ILA-Schweizer Gruppe
Antrag gestellt werden.

Basel/Bern/Zürich, den 20. Mai 1988

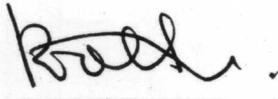
Auf der Wacht 21

4104 Oberwil

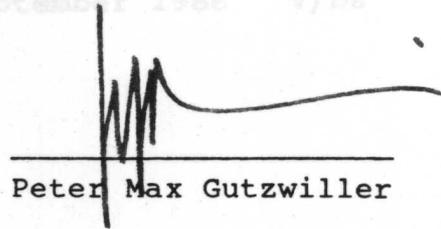
29. September 1988 V/bb



Verena Trutmann



Paul Volken



Peter Max Gutzwiller

Lieber Luzius

Ich bestätige Dir unser Telefonat vom 26. September.

3. Zusammenarbeit SVIR/ILA

Die Reaktionen auf das Papier von Herrn Volken, Frau Trutmann und mir waren positiv. Herr Dominicé zieht es vor, dass die ILA allenfalls über Vorstandsmitglieder verfügt, die nicht auch im SVIR-Vorstand sind. Diese Variante ist durchaus möglich. Ziff. V/3 gibt diese Flexibilität. Allenfalls könnte das Wort "stets" gestrichen werden. Ohnehin ist ja nicht so vorzugehen, dass jetzt die Vorstände von SVIR und ILA schnurstracks geändert werden, sondern bei Neuwahlen sollte dem neuen Grundsatz Rechnung getragen und so die Implementierung schrittweise umgesetzt werden.

Der Antrag an den Vorstand könnte lauten:

Der Vorschlag von Frau Trutmann, Herrn Volken und Herrn Gutzwiller vom 20. Mai 1988 wird gutgeheissen. Das Wort "stets" in Ziff. V/3 wird gestrichen. Die Umsetzung wird Frau Trutmann, Herrn Volken und Herrn Gutzwiller übertragen. Personelle Aspekte werden nicht unverzüglich geregelt, sondern jeweils bei ohnehin anstehenden Wahlen berücksichtigt.